

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle (auch ehemaligen) Lehrerinnen und Lehrer, die zwischen 2003 und 2015 sogenannte U 50-Vorgriffstunden geleistet haben

Mitteilung Nr.348/2020

Auskunft erteilt
Herr Focke

Zimmer 207

Tel. 0421 361-99730
Fax 0421 496-6026

E-Mail: walter.focke
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13/11

Bremen, 11. Dezember 2020

Antrag / Anmeldung eines Anspruchs auf Ausgleich von sogenannten U 50-Vorgriffsstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Verordnung über die Festlegung abweichender Unterrichtsverpflichtungen (UntAbwV) aus dem Jahre 2003 waren Lehrer*innen nach den ersten zwei Jahren nach ihrer Einstellung und vor Vollendung des 50. Lebensjahres verpflichtet, für zwei Schuljahre eine Unterrichtsstunde mehr zu leisten. Für Teilzeitbeschäftigte, deren Unterrichtsverpflichtung um mehr als zwei Unterrichtsstunden herabgesetzt war, galt eine erhöhte Unterrichtsverpflichtung von einer halben Unterrichtsstunde. Diese Verordnung ist im Jahre 2015 ausgelaufen. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist nun verpflichtet, eine Anschlussverordnung zu erlassen, die den Ausgleich dieser Stunden (sog. Vorgriffsstunden) regelt.

Dieser Verpflichtung möchte die Senatorin für Kinder und Bildung gerne nachkommen und hat bereits erste Erwägungen über Ausgleichsmöglichkeiten angestellt. Um eine sachgerechte Regelung zu erlassen, bitte ich Sie einerseits um Angaben Ihrer geleisteten Vorgriffsstunden, andererseits um eine verbindliche Erklärung, welche Art des Ausgleichs Sie bevorzugen.

Ich möchte Sie daher bitten, bis zum

28.02.2021 (Eingang Behörde)

den Ausgleich zu beantragen bzw. Ihren dahingehenden Anspruch anzumelden. Bitte nutzen Sie dafür unbedingt das entsprechende Formular, das Sie auf unserer Homepage oder auf der Schuldatenplattform SDP finden.

Ich weise Sie darauf hin, dass dies eine verbindliche Anmeldung Ihres Anspruches darstellt. Später eingehende Rücksendungen können leider nicht berücksichtigt werden.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Entscheidung über die Art des Ausgleichs kann erst nach Erlass einer entsprechenden Verordnung ergehen. Bitte sehen Sie von zwischenzeitlichen Anfragen zum Verfahrensstand ab. Wir werden Sie auf unserer Homepage und auf der Schuldatenplattform SDP über das weitere Verfahren informieren und zu gegebener Zeit auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

gez. Walter Focke